

Generalausschreibung

BDR-Sichtungsrennen Jugend -weiblich Straße 2003

Für die Durchführung und die Teilnahme an diesen Sichtungswettrennen sind die jeweils gültige Sportordnung bzw. Wettkampfbestimmungen für den Straßenradsport maßgebend.

1. Teilnahmeberechtigung:

Alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1987 und 1988, die im Besitz einer gültigen BDR-Lizenz sind.

2. Sonderbestimmung:

Die Sichtungswettrennen stellen eine Grundlage für die Berufung zu BDR-Maßnahmen im Nachwuchsbereich dar. Die Fahrerinnen des Jahrgangs **1987**, die in der Gesamtwertung mindestens Platz 1-3 belegen, werden in die BDR-Juniorinnenkader (Bahn/Straße) übernommen. Eine weitere Zuordnung zum BDR-Juniorinnenkader bzw. BDR-Jugendkader Ausdauer erfolgt entsprechend der Kaderstruktur.

3. Meldungen:

Die Nennungen sind gemäß der BDR-Sportordnung durch den Verein an den Ausrichter entsprechend der jeweiligen Ausschreibung vorzunehmen, wobei der Jahrgang unbedingt angegeben werden muss. Auch müssen die Jahrgänge vom Ausrichter in die Starterliste eingetragen werden.

4. Termine:

31.05.03	EZF	Sömmerda	Pkt. I.	THÜ
01.06.03	ES	Sömmerda	I.	THÜ
14.06.03	Krit.	Illingen	II.	SAR
15.06.03	ES	Illingen	I.	SAR
29.06.03	DM - ES	Oberbexbach	I.	SAR
30.08.03	DM – EZ	Genthin	I.	THÜ
07.09.03	ES	Hildesheim	I.	NDS

5. Ein- und Ausschreibkontrolle:

5.1.

Bei allen Straßenrennen erfolgt eine Stunde vor dem Start eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 15 Minuten vor dem Start geschlossen. Nicht eingeschriebene Sportlerinnen verlieren ihre Startberechtigung.

5.2.

Bei allen Straßenrennen erfolgt nach dem ordnungsgemäß beendeten Rennen eine eigenhändige Ausschreibkontrolle. Nicht ausgeschriebene Sportlerinnen werden nicht ins Ergebnis aufgenommen.

6. Wertungen:

6.1

Bei allen Sichtungsrennen wird eine Tages- und Gesamteinzelwertung durchgeführt.

Punkte in der Tageseinzelwertung:

Punktschema : Platz	1	2	3	4	5	6 usw. bis 25	
Punkte	30	25	23	22	21	20	1

Punktschema II.: Platz	1	2	3	4	5	6 usw. bis 15	
Punkte	16	14	13	12	11	10	1

6.2

Die Gesamteinzelwertung ergibt sich aus der Punktschme der Tageswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in welchem Punkte erreicht wurden.

7. Führungstrikot

Der in der Gesamtwertung führende FahrerIn erhält nach jedem Sichtungsrennen ein Leadertrikot. Letzteres ist bei dem nächsten Sichtungsrennen zu tragen.

8. Übersetzungsbeschränkung:

Die Übersetzungsbeschränkung entspricht den Wettkampfbestimmungen für Straßenrennsport. Alle Fahrerinnen haben sich nach Aufforderung zur Übersetzungskontrolle zur Verfügung zu halten.

9. Materialfahrzeuge:

Die Zulassung von LV-Materialfahrzeugen, wird durch den Ausrichter in der Ausschreibung bekanntgeben.

10. Preise:

10.1

Die Tagespreise sind vom jeweiligen Ausrichter entsprechend den Wettfahrbestimmungen für Straßenrennsport zu zahlen und in der Ausschreibung anzugeben.

10.2

Für die Gesamteinzelwertung werden folgende Zusatzprämien vom Bund Deutscher Radfahrer gezahlt:

10 Gesamtprämien im Wert von € 100,--, € 75,--, € 60,--, € 50,--, € 50,--, € 40,--, € 40,--, € 30,--, € 30,--, € 25,--.

11. Sportliche Aufsicht:

BDR-Beauftragte: Ute Markl bzw. Vertreter

Änderungen vorbehalten (werden im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht).

gez.: Gerd Hufschmidt, Bundesjugendleiter

gez.: Burkhardt Bremer, Sportdirektor

gez.: Ute Markl, Vertreterin für Mädchenradsport